

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. September 2018
BESCHLUSS NR. 2018-195
SEITE 1 von 6

Interpellation Glanzmann (CVP) Eventhalle Industriegebiet Eich Rümlang
Beantwortung

6.5.0

Die Gemeinderätin Tanja Glanzmann (CVP) und Mitunterzeichnende haben am 14. Juni 2018 die Interpellation "Musikhalle/Eventhalle Industriegebiet Eich Rümlang - Personenunterführung" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 15. Juni 2018 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2018 begründete Tanja Glanzmann die Interpellation im Rat. Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert dreier Monate nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten. Somit hat die Beantwortung bis am 2. Oktober 2018 zu erfolgen.

Allgemeine Erläuterungen zur eingereichten Interpellation

Die Realisation der Eventhalle birgt für die Region Chancen aber auch Risiken und löst daher einen erhöhten Abstimmungs- und Diskussionsbedarf aus. Generell ist die Stadt Opfikon dem Bau der Eventhalle positiv gesinnt und schätzt das damit verbundene Kulturangebot. Insbesondere im fluglärmgeprägten Gebiet, wo einzig Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebauten erstellt werden können, sind attraktive lärmverträgliche Nutzungen erwünscht. Diese prägen das Gebiet mit und ermöglichen eine Durchmischung und Aufwertung während Abendstunden und Wochenenden. Zudem werden autofreie Nutzungen und Betriebe in diesem Raum angestrebt. Im Sinne der Airport City, des neu auszurichtenden gesellschaftlichen Raumes, sind solche kulturellen Nutzungen, die möglichst wenig Individualverkehr generieren, erstrebenswert.

Die Personenunterführung (SBB-Areal), die mit der Realisierung der Eventhalle erstellt wird, dient nicht zuletzt auch Opfikon und ermöglicht eine Lücke im Fuss- und Velonetz zu schliessen. Gleichzeitig birgt die Realisation der publikumsintensiven Nutzung auch einige Risiken. Es ist schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen die Stadt Opfikon wie stark zu spüren bekommt. Dies führt dazu, dass die Vorteile des Projektes von den Sorgen und der Skepsis gegenüber den befürchteten Auswirkungen überschattet werden. Da die Eventhalle auf Gemeindegebiet von Rümlang und in Regelbauweise erstellt werden kann, ist die Gemeinde Rümlang für die Bewilligung zuständig. Einzig aufgrund der Erschliessung, welche zu grossen Teilen über Opfikon führt, wird eine Koordination mit Opfikon erforderlich. Entsprechend sind die Möglichkeiten zur Einflussnahme von Opfikon eingeschränkt und werden bereits bestmöglich ausgeschöpft.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. September 2018
BESCHLUSS NR. 2018-195
SEITE 2 von 6

Beantwortung der Interpellation**Frage 1**

Steht die Stadt Opfikon mit den Gemeindeorganen von Rümlang in Kontakt und welche Absprachen wurden bereits getroffen?

Antwort

Die Stadt Opfikon, Abteilung Bau und Infrastruktur, wurde bereits im zweiten Halbjahr 2015 ein erstes Mal von der Gemeinde Rümlang im Bezug auf die erste Anfrage zum Thema Eventhalle im Gebiet Eich zum Gespräch eingeladen. Es folgten während den Jahren 2016 und 2017 mehrfach Sitzungen mit Einbezug der Stadt Opfikon. Es ging in erster Linie stets um das Thema Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr sowie den Zugang zum Bahnhof Glattbrugg und zur Glattalbahn. Zuerst wurde ein Zugangsweg zum Bahnhof auf südwestlicher Seite entlang der Bahngeleise angedacht. Da dies kaum machbar erschien, wurde die deutlich aufwändigere und teurere Variante einer Über- oder Unterführung von der Eventhalle auf die nordöstliche Seite der Bahngeleise vertieft untersucht. Angesichts der Tatsache, dass keine Besucher mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) eingeplant sind, wurde zudem ein Verkehrs- sowie Mobilitätskonzept erarbeitet. Bei dieser Planung war die Stadt Opfikon ebenfalls vertreten und hat zuletzt zum Stand Juli 2017 eine inoffizielle Stellungnahme abgeben können. Es folgten anschliessend keine weiteren Informationen bis im Juli 2018 das Baugesuch bei der Gemeinde Rümlang aufgelegt wurde. Die Stadt Opfikon beantragte, dieses einzusehen, ein koordiniertes Bewilligungsverfahren einzuschlagen und somit unsere Stellungnahme verbindlich aufzunehmen. Am 23. August 2018 hat eine Sitzung zwischen den Stadt- bzw. Gemeindepräsidenten und Bauvorständen von Opfikon und Rümlang stattgefunden, um das weitere Vorgehen zu klären. Aktuell ist die Stadt Opfikon formell im Bewilligungsverfahren eingebunden.

Frage 2

Wie wird das zu befürchtende Parkplatzproblem auf unserem Stadtgebiet gelöst?

Antwort

Wie die Auswirkungen einer Baute in der Realität sind, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Mittels Verkehrskonzept hat der Grundeigentümer/Bauherr der Eventhalle eine Lösung für die Verkehrssituation aufgezeigt. Einige Punkte im Verkehrskonzept werden von der Stadt Opfikon nach wie vor in Frage gestellt oder fehlen. Das Mobilitätskonzept zeigt auf, was geplant ist, um praktisch ohne Parkplätze auszukommen. Es gibt in Bezug auf die Parkplatzthematik sowohl gute als auch schlechte Beispiele. Sicher ist, dass keine Parkplätze ein besseres Signal sind als zu wenige Parkplätze. Somit sind die Besucher aufgefordert, den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Dank dem Controlling und den Massnahmen im Mobilitätskonzept wird sichergestellt, dass dies eingehalten



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. September 2018
BESCHLUSS NR. 2018-195
SEITE 3 von 6

wird oder Massnahmen ergriffen werden können. Die Stadt Opfikon wirkt entsprechend ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass das Verkehrs- und Mobilitätskonzept möglichst vollständig ist, die Anmerkungen von Opfikon aufgenommen werden sowie möglichst viele Massnahmen bei auftretenden Problemen bereits vordefiniert sind und dadurch eine schnelle Reaktion stattfinden kann.

Frage 3

Erstellt die Stadt Opfikon gebührenpflichtige Parkplätze?

Antwort

Wie erwähnt, wird die An- und Rückreise zur Eventhalle nicht mit dem motorisierten Individualverkehr möglich sein. Es werden keine Parkplätze erstellt. Es wäre ein falsches Signal in Rümlang oder Opfikon präventiv Parkplätze zur Verfügung zustellen.

Frage 4

Wie wird der Verkehr geregelt?

Antwort

Besucher

Der Besucherverkehr wird fast vollumfänglich über den öffentlichen Verkehr (ÖV) (ca. 90%), Veloverkehr (ca. 4%) und Fussverkehr (ca. 1%) abgewickelt. Einzige Ausnahmen bilden Invalidentransporte, für welche 10 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung stehen und VIP-Gäste, welche ein Arrangement mit Parkplatz in der Tiefgarage buchen (limitiert auf max. 58 Parkplätze). Diesen Autos wird beim Verkehrsdienst an der Birchstrasse eine Zufahrt zur Industriestrasse gewährt. Alle anderen werden abgewiesen.

Dank der zu errichtenden Personenunterführung wird ein genügender Zugang (auch für Grossevents) zum Bahnhof Glattbrugg gewährleistet. Entlang der Bahnlinie auf der nordöstlichen Seite werden die Besucher über das SBB-Areal zum Bahnhof geführt. Eine Minderheit wird weiter zur Station Opfikon oder zu den Bussen an der Schaffhauserstrasse gehen. Ein Teil wird nach der neuen Personenunterführung direkt zur Haltestelle Bäuler der Glattalbahn, wohin ebenfalls ein neuer Weg realisiert wird, geführt. Die neuen Wege und die Unterführung sind auch für Velofahrende befahrbar und signalisiert.

Mitarbeitende und Anlieferung

Insgesamt werden in der Tiefgarage 155 Parkplätze erstellt. Der Grossteil davon ist für die Mitarbeitenden reserviert, die restlichen für VIP-Gäste und Invalide. Die Zufahrt erfolgt via Birchstrasse. Die Anlieferung erfolgt meist mit Sattelschleppern über die Birchstrasse. Es stehen auf dem Areal der geplanten



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. September 2018
BESCHLUSS NR. 2018-195
SEITE 4 von 6

Eventhalle acht Abstellplätze für LKWs zur Verfügung. Falls nicht alle Abstellplätze für die Anlieferung benötigt werden, können angemeldete Fan-Cars dort platziert werden.

Das gesamte Verkehrskonzept umfasst knapp 30 Seiten und führt alle Themen detailliert auf. Es bestehen noch gewisse Forderungen und offene Punkte der Stadt Opfikon, welche hoffentlich im weiteren Bewilligungsverlauf noch einfließen.

Frage 5

Bleibt die Industriestrasse gesperrt und welche flankierenden Massnahmen sind vorgesehen, damit unser Stadtgebiet von zu befürchtendem Suchverkehr ferngehalten werden kann?

Antwort

Die Industriestrasse bleibt im Grenzverlauf der Gemeinde Rümlang und der Stadt Opfikon gesperrt. Der gesamte MIV und Anlieferungsverkehr, welcher von der Eventhalle her entsteht, wird über die Birchstrasse zu- und weggeführt.

Als flankierende Massnahme für die Industriestrasse (Abschnitt Opfikon) wird von der Schaffhauserstrasse her ein Verkehrsdienst vor, während und nach den Veranstaltungen stationiert. Fussgänger und Velofahrer sind in diesem Gebiet erlaubt und können punktuell in grösseren Mengen auftreten. Der Weg auf der nordöstlichen Seite der Bahngleise wird durch die neue Personenunterführung und die Signalisation vorgegeben. Der Hinterausgang der Bahnunterführung ins Gebiet der Industriestrasse wird mittels Verkehrsdienst gesperrt.

Angesichts der Tatsache, dass klar kommuniziert wird, dass es keine Parkplätze hat und die Stadt Opfikon kaum öffentliche Parkplätze und Parkhäuser aufweist, wird die Menge an Suchverkehr deutlich vermindert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es immer Besucher gibt, welche Hinweise ignorieren und sich eigene Lösungen suchen. Ziel kann es daher einzig sein, den Parksuchverkehr über Hinweise im Voraus und während des Events bestmöglich zu minimieren. Dazu gibt es gemäss Mobilitätskonzept einerseits das Controlling und andererseits vordefinierte Massnahmen. Zum Beispiel wird das sogenannte wilde Parken verfolgt und entsprechend gebüsst.

Frage 6

Der Langsamverkehr auf unserem Stadtgebiet wird anlässlich von Veranstaltungen massiv zunehmen. Sind die bestehenden Infrastrukturen ausreichend oder müssen zusätzliche Projekte aufgelegt werden? Kann auf die privaten Investoren Regress genommen werden?



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. September 2018
BESCHLUSS NR. 2018-195
SEITE 5 von 6

Antwort

Der prognostizierte Langsamverkehr wird maximal 5% der Besucher der Eventhalle umfassen und je nach Witterung schwankend sein. Mittels der neuen Personenunterführung sowie den Wegen zur Glattalbahnhaltestelle Bäuler und zum Bahnhof Glattbrugg werden punktuell Ausbauten durch den Investor vorgenommen. Die Ausbauten beziehen sich auf diejenigen Punkte, wo sich die grossen Besucherströme bewegen. Je weiter von der Eventhalle entfernt, desto mehr verschiedene Wege werden genutzt. Daher macht es wenig Sinn, gewisse einzelne Wege auszubauen. Grundsätzlich ist das Anbieten von qualitativ guten und genügend grossen Fussgänger- und Veloinfrastrukturen Sache der Gemeinde und des Kantons (bei Kantonsstrassen). Dass aufgrund des stetig wachsendem Verkehrsaufkommens und Mobilitätsverhaltens ein laufender Ausbau der Fuss- und insbesondere Veloinfrastruktur in Opfikon notwendig wird, ist unabhängig vom Bau der Eventhalle. Mit dem Controlling gemäss Mobilitätskonzept kann der Betreiber für Massnahmen, welche aufgrund des Besucheraufkommens der Eventhalle allenfalls notwendig werden, belangt werden.

Die Betreiber der Eventhalle werden angehalten, die Auflagen mit der Baubewilligung zu befolgen. Ein Fehlverhalten wird angezeigt.

Frage 7

Welche Vorkehren werden getroffen, um die Nachtruhe durch das Verhalten der Tausenden von BesucherInnen nicht über Gebühr zu beeinträchtigen?

Antwort

Die Anordnung der Eventhalle ist in der Gewerbezone (IG4) zonenkonform. In dieser Zone sind mässig störende Betriebe zulässig. Gemäss den Berechnungen im Lärmgutachten sind die nächsten Wohngebiete von Opfikon soweit von der Eventhalle entfernt, dass keine Lärmüberschreitung (auch nicht nachts) vom Betrieb der Eventhalle verursacht wird. Das Verhalten der Besucher und die damit verbundenen Ruhestörungen können nur indirekt gesteuert werden. Durch die Lenkung der Besucherströme via Personenunterführung und Gewerbegebiet Glattbrugg West zum Bahnhof Glattbrugg wird das Wohnquartier Frohbühl bestmöglich geschützt. Daher ist es der Stadt Opfikon auch wichtig, dass die entsprechende Route gut signalisiert ist und die Besucherlenkung vollständig umgesetzt wird.

Frage 8

Wie wird das Littering gelöst? Wer ist dafür verantwortlich?

Antwort

Gemäss Verkehrskonzept ist dies ein übergeordnetes Thema, welches zwischen mit dem Betreiber und der betroffenen Gemeinde geklärt werden muss.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. September 2018
BESCHLUSS NR. 2018-195
SEITE 6 von 6

Als Massnahme im Mobilitätskonzept wird aufgeführt, dass spezielle Abfallerweiterer aufgestellt und eine Reinigung erfolgen muss, falls Littering entlang des Fussweges zum Bahnhof Glattbrugg und der Glattalbahnhaltestelle Bäuler zum Problem wird.

Fazit zur Interpellation

Die Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass die Stadt Opfikon versucht, wo möglich gemeinsam mit Rümlang das Projekt Eventhalle Eich zu koordinieren. Es haben bereits zahlreiche Abklärungen im Bezug auf die verkehrliche Erschliessung stattgefunden und das vorliegende Verkehrs- und Mobilitätskonzept gewährleistet die nötige Sicherheit betreffend der Umsetzung. Es gibt nach wie vor einige zentrale Punkte, welche aus Sicht der Stadt Opfikon noch ungenügend behandelt sind. Dies betrifft insbesondere der Umgang mit Littering sowie das fehlende Sicherheitskonzept. Die Stadt Opfikon setzt sich im laufenden Bewilligungsverfahren mit allen möglichen Mitteln dafür ein. Das Projekt Eventhalle soll für Opfikon verträglich betrieben werden können, so dass die Vorteile überwiegen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Tanja Glanzmann (CVP) "Musikhalle / Eventhalle Industriegebiet Eich Rümlang - Personenunterführung" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Tanja Glanzmann, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon
 - Büro Gemeinderat
 - Gemeinderat Rümlang, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang
 - Stadtpolizei

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber:



Bruno Maurer

Willi Bleiker

VERSANDT:
06.09.2018

